



Kaiser, Papst und Co.

Das Beziehungsgeflecht der Pfalzgrafen von Tübingen anhand der Klostergründung von Bebenhausen

Someya Messer

Unweit der heutigen Universitätsstadt Tübingen im male-
rischen Schönbuch liegt das ehemalige Zisterzienserklo-
ster Bebenhausen. Die bis heute größtenteils erhaltene An-
lage erzählt die Geschichte des Klosters, die bis ins späte
12. Jahrhundert zurückreicht.

In den 1180/90er-Jahren gründete Pfalzgraf Rudolf I. von
Tübingen, zu dieser Zeit einer der mächtigsten Adligen
im schwäbischen Raum, in Bebenhausen ein Kloster, in
dem zunächst Prämonstratenser angesiedelt wurden, be-
vor es aus ungeklärten Gründen einige Jahre später an
den Zisterzienserorden übergeben wurde. In einer Ur-
kunde nennt Pfalzgraf Rudolf I. als Intention für seine
Klostergründung die Vorsorge für die Memoria, das To-
tengedächtnis, für seine Familie und sein persönliches
Seelenheil. Ein genaues Gründungsdatum ist nicht be-
kannt, vielmehr scheint es sich hierbei um einen mehr-
jährigen Prozess gehandelt zu haben.¹ Dieser Gründungs-
prozess ist durch mehrere Urkunden quellenmäßig gut
belegt. Aus ihnen ist ersichtlich, dass Pfalzgraf Rudolf I.
mit vielen Personen unterschiedlichen Standes zusam-

mengearbeitet hat bzw. auch zusammenarbeiten musste,
um das Kloster gründen zu können. Anhand dieser Ur-
kunden und den darin auftretenden Personengruppen
lässt sich das weite Beziehungsgeflecht der Pfalzgrafen
von Tübingen exemplarisch rekonstruieren.

Den Urkunden nach hatte Pfalzgraf Rudolf I. nicht die al-
leinige Herrschaft über den Ort, den er für seine Kloster-
gründung auswählte. Deswegen vereinbarte er mit dem
Bischof von Speyer ein Tauschgeschäft, um dessen Güter
und Besitzrechte in Bebenhausen an sich zu bringen.²
Dieser war jedoch nur *ein* Geschäftspartner, denn der Ort
Bebenhausen und somit auch das künftige Kloster gehör-
ten zum Bistum Konstanz und waren deshalb in geistli-
chen Angelegenheiten dem Konstanzer Bischof unter-
stellt. Letztgenannter, Diethelm von Konstanz, war 1191
bei der feierlichen Übergabe des Klosters an den Zister-
zienserorden anwesend und führt die Zeugenliste der Ur-
kunde, die diese Zusammenkunft dokumentiert, an.³ Dar-
über hinaus gab auch Papst Innozenz III. in einer Urkunde
von 1204 seine Zustimmung zur Klostergründung des

Pfalzgrafen und nahm es, wie üblich, in seinen Schutz auf.⁴ Die Zustimmung der Vertreter der geistlichen Institutionen war für Pfalzgraf Rudolf I. und sein Kloster obligatorisch, da sie eine kirchenrechtliche Grundvoraussetzung für die Gründung war.

Anhänger der Staufer

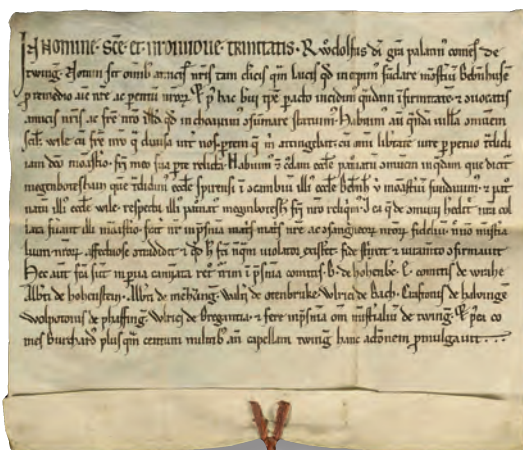
Neben den geistlichen Oberhäuptern waren bedeutende weltliche Herrscher am Gründungsprozess des Klosters beteiligt. Wichtige Mitglieder der staufischen Familie wie Kaiser Friedrich Barbarossa und seine Söhne, der spätere Kaiser Heinrich VI. und Herzog Friedrich VI. von Schwaben, wurden in die Gründung von Bebenhausen eingebunden, indem sie die Stiftung des Klosters urkundlich bestätigten und ihm wichtige Privilegien, wie zum Beispiel Nutzungsrechte im Schönbuchwald, verliehen.⁵ Die Pfalzgrafen von Tübingen pflegten zu den Staufern ein enges Verhältnis und zählten zu deren treuen Verbündeten, was sich beispielsweise an ihrer Teilnahme an zahlreichen Hoftagen im Südwesten des Reichs oder der Begleitung zu mehreren Auslandsreisen, unter anderem nach Frankreich und Italien, belegen lässt. Insbesondere die Verleihung der Pfalzgrafenwürde um 1146 durch König Konrad III. an Graf Hugo von Tübingen ist ein Beleg für die enge Verbindung zwischen Staufern und Tübingern und zeugt überdies vom Einfluss und Ansehen der Tübinger Grafen innerhalb des schwäbischen Adels um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Trotz der Anhängerschaft der Pfalzgrafen kam es zu Konflikten mit den Staufern, so zum Beispiel bei der Tübinger Fehde von 1164–1166. In der Auseinandersetzung zwischen

Pfalzgraf Hugo II. einerseits und Welf VI. sowie seinem Sohn Welf VII. andererseits, in die ein Großteil des schwäbischen Adels involviert war, griff Kaiser Friedrich Barbarossa zugunsten seiner welfischen Verwandten ein, was letztendlich dazu führte, dass Pfalzgraf Hugo II. 1166 in welfische Gefangenschaft geriet. Dass diese Handlungen jedoch keine längerfristigen negativen Auswirkungen auf das Verhältnis der Tübinger zu den Staufern zur Folge hatten, zeigt nicht nur die später erfolgte Gründung des Klosters unter staufischer Beteiligung, sondern auch die pfalzgräfliche Unterstützung der staufischen Thronkandidaten Philipp von Schwaben und Friedrich II. gegen den Welfen Otto IV.

Notwendige familiäre Zustimmung und Adelsnetzwerke

In einer anderen Urkunde, die etwa auf das Jahr 1188 datiert wird, erfahren wir von einer weiteren feierlichen Zusammenkunft im Rahmen der Gründung des Klosters Bebenhausen. Um seine Klosterstiftung vollenden zu können, holte der zu diesem Zeitpunkt erkrankte Pfalzgraf Rudolf I. von seinem Bruder Graf Hugo dessen Einwilligung zu Güterveräußerungen aus dem gemeinsamen Besitz ein. Nach dem Tod Pfalzgraf Hugos II., dem Vater von Pfalzgraf Rudolf I. und Graf Hugo, erbte nur der älteste Sohn Rudolf den Titel und die Würde des Pfalzgrafen, während Hugo weiterhin »nur« Graf von Tübingen blieb. Wie es scheint, verwalteten die Brüder in der ersten Zeit ihren ererbten Besitz jedoch zumindest teilweise gemeinsam, weswegen Pfalzgraf Rudolf I. die brüderliche Zustimmung zu Güterveräußerungen benötigte. Erst ab etwa 1200 begründete Graf Hugo auf Grundlage des Erbes seiner Mutter, Elisabeth von Bregenz, Erbtochter der ausge-



Urkunde mit Einwilligung Graf Hugos zu Güterveräußerungen durch Pfalzgraf Rudolf I. (ca. 1188)



Karte des Tübinger Forsts im Schönbuch von Georg Gadner, datiert 29. April 1592





Wappen verschiedener Linien der Pfalzgrafen von Tübingen in der Zürcher Wappenrolle (ca. 1330–1345)

storbenen Grafen von Bregenz, eine neue Seitenlinie der Tübinger und nannte sich fortan nach seiner neuen Burg »Graf von Montfort«. Der väterliche Stammbesitz rund um Tübingen blieb bei seinem Bruder Pfalzgraf Rudolf I.

Das hier erfolgte Prinzip der Besitz- bzw. Erbteilung fand in der folgenden Zeit unter den Söhnen der Tübinger Linien immer wieder Anwendung. So teilte sich die Stammelinie Tübingen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zunächst in die Linien Tübingen und Gießen, später noch in die Linien Horb, Herrenberg, Böblingen und Asperg, während die Montforter Seitenlinie sich unter anderem in die Linien Feldkirch und Werdenberg aufspaltete. Gemeinsam ist allen Linien die Verwendung der dreilätzigen Tübinger Fahne, der sogenannte Gonfanon, die sowohl in den Siegeln der Pfalzgrafen und Grafen als auch in den Wappen der Tübinger Städte zu finden ist.⁶

Die Zustimmung Graf Hugos zu den Güterveräußerungen erfolgte in Anwesenheit anderer schwäbischer Hochadeliger und zahlreicher Gefolgsleute der Tübinger, die sich zu diesem Zweck auf der Tübinger Burg, dem Vorgängerbau des heutigen Schlosses, versammelt hatten.⁷ Unter den Teilnehmern befanden sich unter anderem Mitglieder der Grafenfamilien von Hohenberg und von Urach. Insbesondere

mit den Grafen von Hohenberg pflegten die Pfalzgrafen von Tübingen sehr enge Beziehungen, was sich beispielsweise in der gegenseitigen Unterstützung von Rechtsgeschäften wie bei der Gründung von Bebenhausen oder gemeinsamen Handlungen, auch militärischen, widerspiegelt.

Eheschließungen zur Erweiterung des Herrschaftsgebietes

Vor allem wurde die Verbindung zwischen den Tübingern und Hohenbergern durch mehrere Eheschließungen gestärkt. Solche waren ein wichtiges Mittel, um Bündnisse mit anderen Familien zu schließen, das eigene Herrschaftsgebiet durch den Austausch von Heiratsgütern zu erweitern oder zu sichern, die dynastische Nachfolge zu wahren und das eigene Prestige zu erhöhen. Eheverbindungen waren bekanntlich ein wichtiges Instrument der Herrschaftsbildung. Es verwundert daher nicht, dass die Pfalzgrafen eine intensive Heiratspolitik betrieben und dadurch mit einer Vielzahl der schwäbischen Adelsfamilien durch Eheschließungen verbunden waren. Zum Verwandtenkreis der Tübinger Pfalzgrafen zählten neben den bereits erwähnten Grafen von Hohenberg auch die in männlicher Nachfolge ausgestorbenen Grafen von Bregenz und Gießen. Durch die Heirat der aus diesen Familien verbliebenen Erbtöchter konnten die Tübinger das Erbe für sich beanspruchen und ihr Herrschaftsgebiet enorm erweitern. Außerdem wurden beispielsweise mit Mitgliedern aus den Familien der Grafen von Zollern, Eberstein, Schelklingen und, nicht zu vergessen, den Grafen von Württemberg, Eheverbindungen geschlossen. Deren lange Liste zeigt, dass die Tübinger Pfalzgrafen vornehmlich Ehen mit Grafengeschlechtern aus der schwäbischen Region eingingen. Ihr Heiratskreis scheint folglich sowohl im Hinblick auf den gesellschaftlichen Stand als auch auf den geografischen Radius beschränkt gewesen zu sein. Es gelang ihnen also trotz ihres Einflusses und ihrer herausgehobenen Stellung als Pfalzgrafen nicht, Eheverbindungen mit den mächtigsten und einflussreichsten Fürstenfamilien des Reichs einzugehen und somit den Sprung in die oberste Adelsriege, den Reichsfürstenstand, zu schaffen.



Wappen der Stadt Tübingen (1535)



Wappen der Herren von Hailfingen aus dem Scheibler'schen Wappenbuch (1450–1480)

Rolle der Ministerialen

Die Gefolgschaft der Pfalzgrafen von Tübingen, die 1188 ebenfalls auf der Burg anwesend war, ist nicht nur von Historikerinnen und Historikern der Gegenwart, sondern bereits von Zeitzeugen wegen Herkunft und Größe als sehr beeindruckend wahrgenommen worden. So urteilt der Passauer Domherr Albert Behaim in seinem 1246 verfassten Dossier über den schwäbischen Adel, dass die Gefolgschaft der Pfalzgrafen die anderer schwäbischer Adliger an Exklusivität und Einfluss übertroffen habe.⁸ Der Kreis der Tübinger Gefolgsleute setzte sich aus zwei Gruppen zusammen: zum einen aus Ministerialen und zum anderen aus Edelfreien. Ministeriale, auch Dienstmannen genannt, waren im Hochmittelalter eine zentrale, unfreie Gruppe, die sich durch militärische und administrative Aufgaben auszeichnete und im Laufe der Zeit – teils sehr erfolgreich – versuchte, sich an Adelsstrukturen anzunähern und in diesen aufzusteigen. Zu diesen Ministerialenfamilien, die auch in der Urkunde erwähnt werden, zählten unter anderem die Herren von Hailfingen. Nicht unwahrscheinlich ist die – für viele Ministerialenfamilien aufgestellte – These, dass die Herren von Hailfingen ursprünglich Edelfreie waren, die im Laufe des 12. Jahrhunderts in die Abhängigkeit eines mächtigeren Herrn, in diesem Fall der Pfalzgrafen von Tübingen, geraten waren und in der Folge in deren Dienstmanschaft eingetreten sind. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, insbesondere im Zuge der Klostergründung von Bebenhausen, sind die Herren von Hailfingen neben anderen benachbarten Geschlechtern in der Gefolgschaft der Pfalzgrafen von Tü-

bingen unter den Ministerialen zu finden. Sie tauchen in den Quellen vielfach als Zeugen oder Bürgen von Rechtshandlungen oder als eigenständige Geschäftspartei auf. Durch diese Gefolgschaft gelang es den Herren von Hailfingen, sich über den Ort Hailfingen hinaus eine nicht unbeachtliche Herrschaft aufzubauen. Der Besitzkomplex der Hailfinger setzte sich aus Eigenbesitz und aus Lehen von verschiedenen Hochadligen wie den Pfalzgrafen von Tübingen zusammen. Wie das Lehnverhältnis zwischen den Herren von Hailfingen und ihren Lehnsherren, insbesondere den Pfalzgrafen, genau aussah, lässt sich anhand der überlieferten Quellen leider nicht erkennen. Auch wie das Abhängigkeits- bzw. Dienstverhältnis zwischen den beiden Familien darüber hinaus ausgestaltet war, d.h. welche Aufgaben, Rechte und Pflichten beide Seiten hatten, bleibt leider im Dunkeln. Zu beobachten ist jedoch, dass die Dienstmannenfamilien, wie die Hailfinger, im Kerngebiet der Tübinger Herrschaft, das sich um die Herrschaftszentren Tübingen, Herrenberg, Horb, Böblingen und Asperg aufspannte, in einer hohen Dichte verteilt waren. Daraus lässt sich ableiten, dass die Ministerialen in einer Zeit, in der die herrschaftlichen Verwaltungsstrukturen erst rudimentär ausgebildet waren, wichtige Helfer der Pfalzgrafen von Tübingen waren, um Herrschaft praktizieren und ausüben zu können.

Bedeutung der edelfreien Gefolgsleute

Im Gegensatz dazu entstammten die Gefolgsleute der Pfalzgrafen außerhalb des Tübinger Herrschaftsgebiets Richtung Schwäbische Alb dem Stand der Edelfreien, der





Grabplatte
Pfalzgraf Rudolfs I.
im Kapitelsaal

nicht titeltragenden Adeligen. Ganz anders als die unfreien Ministerialen waren die edelfreien Gefolgsleute der Pfalzgrafen von Tübingen nicht so stark durch Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisse in den Herrschaftsapparat eingebunden. Die Beziehungen der Pfalzgrafen zu den Edelfreien beruhten vielmehr auf gemeinsamen Interessen, die durch die im Vergleich zu den Ministerialen deutlich lockereren Lehnbeziehungen, etwa zu den Herren von Stöffeln, verstärkt wurden. Wie auch die Ministerialen von Hailfingen treten die edelfreien Herren von Stöffeln seit dem Ende des 12. Jahrhunderts vermehrt in der Umgebung der Pfalzgrafen von Tübingen auf. Die Herren von Stöffeln bauten sich um die Burgen Stöffeln und Gönningen ein eigenes Herrschaftsgebiet auf, in dem sie selbstständig herrschten. Wachsender Druck von umliegenden Adelsfamilien, aber auch gemeinsame Interessen veranlassten edelfreie Familien wie die Herren von Stöffeln dazu, Verbindungen zu stärkeren und mächtigeren Geschlechtern, wie den Pfalzgrafen von Tübingen, aufzubauen und sich in deren Gefolge zu begeben. Die Pfalzgrafen von Tübingen wiederum profitierten von den Edelfreien als Unterstützer und Wahrer ihrer eigenen Interessen. Die Verbindung zu den Tübinger Pfalzgrafen lässt sich neben der Listung als Zeugen in Urkunden beispielsweise in der engen Verbindung der Stöffeln zum Kloster Bebenhausen über die Gründung hinaus und an Lehnketten zwischen den Pfalzgrafen, den Herren von Stöffeln und tübingschen Ministerialen erkennen.

Fazit

Vom Papst über Bischöfe, Könige, Kaiser und Herzöge bis zu Hochadeligen, Ministerialen und Edelfreien – die Urkunden der Klostergründung von Bebenhausen zeigen beispielhaft, wie komplex das Beziehungsgeflecht der Pfalzgrafen von Tübingen war. Auch über diesen speziel-

len Kontext hinaus spielten alle Personengruppen, mit denen sie hier interagierten, im Zuge der pfalzgräflichen Herrschaftsbildung eine wichtige Rolle. In Aufbau und Pflege von sozialen Beziehungen zeigt sich somit ein wichtiges Herrschaftsinstrument der Pfalzgrafen von Tübingen.

Über die Autorin

Someya Messer hat ihr Lehramtsstudium in den Fächern Mathematik und Geschichte an der Eberhard Karls Universität in Tübingen absolviert. Bis Juni 2025 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 1070 RessourcenKulturen. Im Rahmen ihres Promotionsprojekts, betreut von Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, untersucht sie die Pfalzgrafen von Tübingen und die von ihnen genutzten Ressourcen bei der Herrschaftsbildung.

Info

Kloster und Schloss Bebenhausen lohnen immer einen Besuch. Öffnungszeiten bis 1. November täglich 9 bis 17 Uhr, weitere Informationen auch zu Führungen und Veranstaltungen unter www.kloster-bebenhausen.de

Literatur

Göhler, Irene: Die Herren von Stöffeln – Zur Geschichte einer mittelalterlichen Adels Herrschaft, in: Gemeinhardt, Heinz Alfred/ Lorenz, Sönke (Hrsg.): *Liutold von Achalm – Graf und Klostergründer – Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr*. Reutlingen 2000, S. 147–167.
Lorenz, Sönke: Bebenhausen – ein Überblick zur Geschichte des Klosters, in: *Das Bebenhäuser Urbar von 1356*, bearb. von Wolfgang Wille (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, Bd. 47), Stuttgart 2015, S. XXIII–XXX.
Lorenz, Sönke: König Philipp und Pfalzgraf Rudolf von Tübingen – Zu einem Helfer im Thronstreit und verwandten Dynasten, in: *ZWL 69* (2010), S. 37–70.
Müller, Hans-Peter: Die Adligen von Hailfingen, in: Geppert, Karlheinz/ Heusch, Heidi (Red.): *Hailfingen 1093–1993. Ein Gäudorf und mehr als 900 Jahre Geschichte*, Rottenburg a. N. 1993, S. 45–74.
Schmid, Ludwig: *Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch – Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte*, Tübingen 1853.
Setzler, Wilfried: Die Geschichte des Klosters Bebenhausen von den Anfängen bis zur Aufhebung, in: Schwitalla, Ursula/ Ders. in Zusammenarbeit mit Blum, Christopher (Hrsg.): *Die Zisterzienser in Bebenhausen*, Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 9–34.
Spieß, Karl-Heinz: *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters – 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart 2015.
Sydow, Jürgen: *Bebenhausen – 800 Jahre Geschichte und Kunst*, Tübingen 1984.

Anmerkungen

- 1 *Württembergisches Urkundenbuch* (abgekürzt: WUB) 2, Nr. 456, S. 255 und WUB 2, Nr. 466, S. 270–272.
- 2 WUB 2, Nr. 454, S. 252–253 und WUB 2, Nr. 455, S. 254.
- 3 WUB 2, Nr. 466, S. 270–272.
- 4 WUB 2, Nr. 525, S. 346–349.
- 5 WUB 2, Nr. 449, S. 248–249 und WUB 2, Nr. 482, S. 296–297, s. a. WUB 2, Nr. 466, S. 270–272.
- 6 Die Tübinger Fahne findet sich beispielsweise bis heute in den Wappen der Städte Tübingen, Herrenberg, Böblingen und Feldkirch.
- 7 WUB 2, Nr. 456, S. 255. Die Erwähnung eines Turms und einer beheizten Stube sind nebenbei die einzigen schriftlich überlieferten Quellenangaben in Bezug auf die bauliche Gestaltung der pfalzgräflichen Burg Tübingen.
- 8 Frenz, Thomas/ Herde, Peter (Hrsg.): *Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim* (MGH Epistolae 2a: Briefe des späten Mittelalters, Bd. 1), München 2000, S. 237.